

Öffentliche Schulden

Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013

Oktober 2016

A thick red horizontal bar spans the width of the page. From the left edge of this bar, a thin red vertical line extends downwards to the bottom of the page.

Inhalt

Zusammenfassung	5
1. Einleitung	6
2. Analytischer Teil	8
2.1 Finanzschulden des Bundes	8
2.2 Maastricht-Schulden	9
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	12
2.4 Schuldenquote	12
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung	15
2.6 Stock-Flow-Adjustment	15
2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes	15
3. Tabellenteil	17

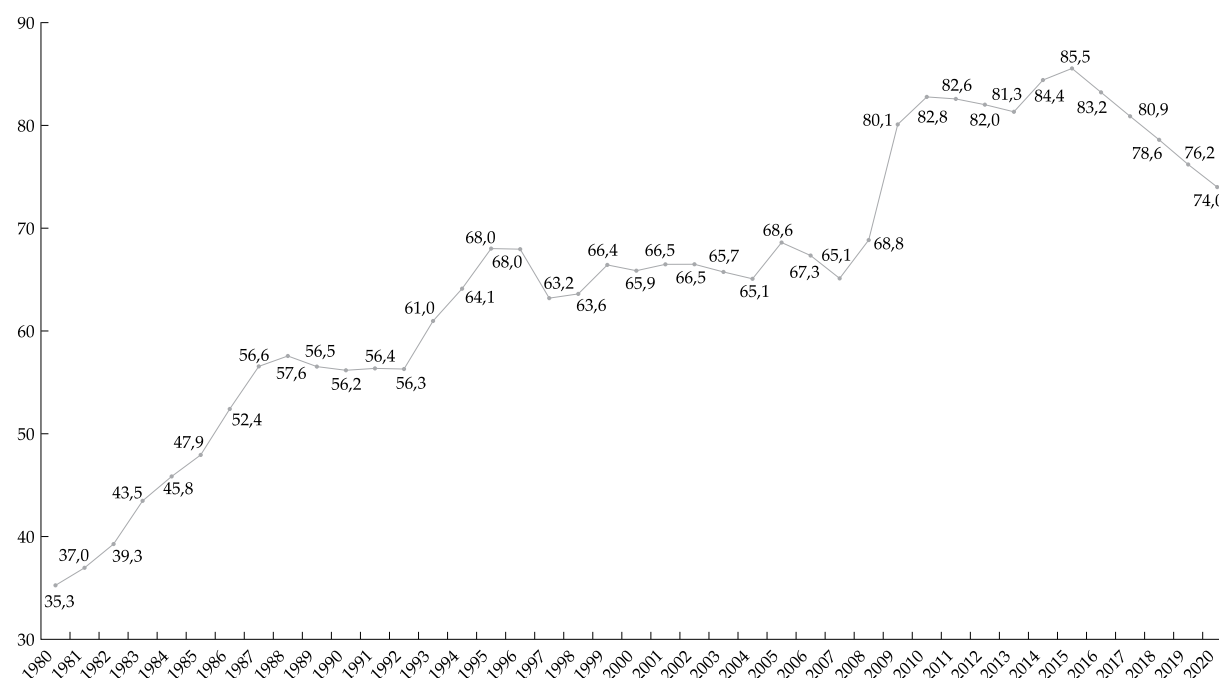
Zusammenfassung

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich Ende 2017 voraussichtlich rd. 293,7 Mrd. € betragen. Bei einem BIP, dessen Höhe für 2017 mit rd. 363,0 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 80,9 % per Ende 2017, für Ende 2016 beträgt dieser Wert noch 83,2 % des BIP. Bis 2015 ist die Schuldenquote kontinuierlich gestiegen. Auch in Zukunft soll dieser Wert - wie im Bundesfinanzrahmen vorgesehen - bis zum Jahr 2020 auf ca. 74 % sinken.

Österreichs Staatsschuldenquote übersteigt seit 1993 durchgehend die 60 %-Marke. Sie bewegte sich ab da bis zum Ausbruch der Finanzkrise im Bereich zwischen 60 % und 70 % des BIP. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden eine Reihe von weiteren Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Trotzdem lag die Staatsschuldenquote bis zum Ausbruch der Finanzkrise immer noch deutlich unter 70 %. Erst infolge deren Auswirkungen sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 85,5 % ihren Höchstwert. Bereits Ende 2016 wird die Schuldenquote aber insbesondere infolge der bisherigen konsequenten Rückführung der strukturellen Defizite einen Rückgang auf 83,2 % verzeichnen. Ende 2017 wird sie voraussichtlich schon auf 80,9 % des BIP zurückgehen. In den kommenden Jahren wird die Staatsschuldenquote aufgrund der weiterhin geplanten jährlichen strukturellen Nulldefizite kontinuierlich sinken und damit auch weiterhin den EU-Vorgaben betreffend Rückführung der Schuldenquote entsprechen.

In Österreich entfielen Ende 2015 rd. 87,6 % der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,1 % auf die Länder, 4,7 % auf die Gemeinden und 0,6 % auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2013 zu 100 % in Euro aufgenommen. Die durchschnittliche Nominalverzinsung/Effektivverzinsung der Bundesschuld beträgt derzeit 3,17 % bzw. 2,78 % p. a. (Stand Ende September 2016).

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates in % des BIP



Quellen: bis 2015 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 23. Sept. 2016), ab 2016 BMF.

1. Einleitung

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich Ende 2017 voraussichtlich rd. 293,7 Mrd. € betragen. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht so sehr die absolute Höhe der Schulden relevant, sondern das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), d. h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes, Schulden zu verkräften, d. h. im Inland zu halten oder auf den internationalen Finanzmärkten Schultitel zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP, dessen Höhe für 2017 mit rd. 363,0 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 80,9 % per Ende 2017, für Ende 2016 beträgt dieser Wert noch 83,2 % des BIP. Auch in Zukunft soll dieser Wert - wie im Bundesfinanzrahmen vorgesehen - bis zum Jahr 2020 auf ca. 74 % sinken.

Österreichs Staatsschuldenquote übersteigt seit 1993 durchgehend die 60 %-Marke. Sie bewegte sich ab da bis zum Ausbruch der Finanzkrise im Bereich zwischen 60 % und 70 % des BIP. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden eine Reihe von weiteren Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Trotzdem lag die Staatsschuldenquote bis zum Ausbruch der Finanzkrise immer noch deutlich unter 70 %. Erst infolge deren Auswirkungen sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 85,5 % ihren Höchstwert. Bereits Ende 2016 wird die Schuldenquote aber insbesondere infolge der bisherigen konsequenten Rückführung der strukturellen Defizite einen Rückgang auf 83,2 % verzeichnen. Ende 2017 wird sie voraussichtlich schon auf 80,9 % des BIP zurückgehen. In den kommenden Jahren wird die Staatsschuldenquote aufgrund der weiterhin geplanten jährlichen strukturellen Nulldefizite kontinuierlich sinken und damit auch weiterhin den EU-Vorgaben betreffend Rückführung der Schuldenquote entsprechen.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt neben Sondereffekten insbesondere auch die gesamtstaatlichen Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher oft schon lange zurück. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen dem Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d. h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden kennt man zwar das Verhältnis von BIP-Wachstum zu den Zinssätzen für die Gegenwart, nicht jedoch für die Zukunft. Eine höhere Schuldenquote stellt - bei gegebenem Verhältnis von Zinssätzen und BIP-Wachstum - jedenfalls immer auch eine höhere Last dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur dritten Stufe der europäischen Währungsunion im Jahre 1992 ist u. a. die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60 % des BIP zurückzuführen. Mit dem am 17. Juni 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) dann geltendes EU-Recht. Der SWP fordert im Wesentlichen in wirtschaftlich normalen Zeiten neben einem größtenteils ausgeglichenen Staatshaushalt auch eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung auf maximal 60 % des BIP. Seit der im Zuge des sogenannten „Six-Pack“ Ende 2011 in Kraft getretenen Verschärfung des SWP wird bei einer Überschreitung der 60 %-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5 % über die jeweils letzten 3 Jahre vorgeschrieben.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

2. Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (§ 78 Abs. 1 BHG 2013) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z. B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich der Aufnahme von Finanzschulden gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 78 Abs. 3 Z 1 BHG 2013). Ein weiterer Fall (§ 78 Abs. 3 Z 2 BHG 2013) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht. Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 78 Abs. 2 BHG 2013).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 81 Abs. 1 BHG 2013).

Tabelle 1: Ableitung der „Finanzschulden lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA)“ zur „Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen“¹⁾
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1 Nichtfällige Finanzschulden lt. BRA	193.371	201.378	207.329	207.927	210.775	220.336	224.641
2 zuzüglich: Schulden aus Währungstauschverträgen	13.326	11.547	8.026	7.738	7.336	6.121	6.058
3 abzüglich: Forderungen aus Währungstauschverträgen	-13.087	-11.254	-7.722	-8.024	-7.572	-6.059	-6.001
4 Finanzschuld unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen	193.610	201.671	207.633	207.642	210.539	220.398	224.698
5 abzüglich: in Bundesbesitz befindliche Wertpapiere	-10.434	-12.121	-13.691	-11.431	-11.427	-11.427	-11.427
6 Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen	183.176	189.550	193.942	196.211	199.113	208.972	213.272

Quelle: OeBFA

¹⁾ Stände: Schulden und Forderungen 2016 lt. BVA, 2017 lt. BVA-E, Schuldenstand lt. Schätzung der OeBFA vom Sept. 2016; 2016 inkl. 4 Mrd. € für Heta

Ausgangspunkt in der Zeile 1 sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten. Im Jahr 2017 werden die nichtfälligen Finanzschulden lt. BRA im Vergleich zum Jahr 2016 um etwas mehr als 4,3 Mrd. € steigen. Die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere werden so wie in den letzten Jahren stabil bei rund 11,4 Mrd. € bleiben. Insgesamt wird die Finanzschuld von knapp 209,0 Mrd. € (2016) auf rund 213,3 Mrd. € (2017) steigen.

2.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), sondern in der EU-VO 475/2000, infolge der Umstellung auf ESVG 2010 abgeändert durch EG VO 220/2014, definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31. 12. des jeweiligen Jahres ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden.

Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die i.d.R. Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swap-Kontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z. B. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht-Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG 2013 abgegrenzt werden (siehe 2.1). Die Maastricht-Schulden des Sektor Staat steigen absolut von knapp 290,8 Mrd. € (2015) bzw. 85,5 % des BIP auf rund 293,7 Mrd. € oder 80,9 % des BIP im Jahr 2017. Im Vergleich zu 2016 steigen sie um rund 600 Mio. €, im Vergleich zum BIP kommt es aber zu einem geplanten Rückgang von 2,3 Prozentpunkten.

Tabelle 2: Ableitung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2014	2015	2016	2017
Bereinigte Finanzschulden d. Bundes 1)	196.211	199.113	208.972	213.272
ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	9.421	9.933		
ÖBB-Schulden	19.895	20.528		
EFSF	5.592	5.266		
Verbindlichkeiten aus EURO Scheidemünzen	1.391	1.447		
BIG	3.763	3.755		
KA Finanz AG	6.666	11.875		
HETA	14.188	15.338		
Eurofighter-Schulden	0	0		
Bundesfonds	97	94		
Ausgliederte Bundeseinheiten	42	25		
Hochschulen	51	66		
Bundeskammern	0	0		
Sonstige außerbudgetäre Einheiten	196	2.910		
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1.988	-1.877		
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors ²⁾	-424	-1.122		
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	255.101	267.352		
Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³⁾	10.913	12.627		
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors laut VGR	244.188	254.725		
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR in % des BIP	73,9	74,9		
Verschuldung der Landesebene (ohne Wien) in % des BIP	6,2	6,1		
Verschuldung der Gemeindeebene (inkl. Wien) in % des BIP	3,9	4,0		
Verschuldung der Sozialversicherungsträger in % des BIP	0,4	0,5		
Verschuldung Sektor Staat % des BIP	84,4	85,5	83,2	80,9
Verschuldung Sektor Staat in Mio. €	278.919	290.762	293.060	293.660

Quellen: bis 2015 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 23.9.2016), ab 2016 BMF.

¹⁾ Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.

²⁾ insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

³⁾ insbesondere Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- + Verschuldung von Unternehmen des Bundessektors
- + Verschuldung von sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

2.4 Schuldenquote

War die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP gelegen, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittel des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote in den Jahren 1995 und 1996 mit jeweils 68,0 % des BIP. Nach einem vorübergehenden Rückgang im darauffolgenden Jahr entwickelte sich die Staatsschuldenquote ab dann im Prinzip seitwärts.

Ab 2005 wirkt sich die Einrechnung der Schulden einer Reihe von ausgegliederten Einheiten in den Sektor Staat erhöhend auf die Staatsschuldenquote aus. Dazu gehören u. a. die Krankenanstalten, die ÖBB Infrastruktur-AG, die Bundesimmobilien GmbH sowie eine Reihe weiterer im Zuge der Ende 2014 erfolgten Umstellung auf das ESVG 2010 dem Sektor Staat zugezählter Einheiten in die Staatsschulden. Die Einrechnung dieser vormals außerhalb des Staatssektors klassifizierten Einheiten erhöhte auch rückwirkend die Staatsschulden. Von 2008 bis 2010 stieg die Schuldenquote insbesondere aufgrund höherer Budgetdefizite infolge des Wirtschaftseinbruches bedingt durch die Finanzkrise sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken in Form von Partizipationskapital sowie Zuschüssen und der Gründung der Abbaueinheit KA-Finanz zusätzlich stark an. Betrug der Wert für 2007 noch 65,1 % so stieg er bis Ende 2010 auf 82,8 % des BIP. Bis 2013 verharrte die Staatsschuldenquote in etwa auf diesem Niveau, wobei insbesondere die Rückzahlung von Partizipationskapital sowie der laufende Portfolioabbau der KA-Finanz einen schuldendämpfenden Effekt ausübten

Der neuerliche Anstieg der Schuldenquote von 2013 auf 2014 ist auf die Gründung der Abbaubank HETA und damit der Einrechnung deren Verbindlichkeiten in die Staatsschulden zurückzuführen. 2015 führten insbesondere die Verschmelzung des nicht verkauften Teils der Kommunalkredit Austria in die KA-Finanz sowie die Gründung der ÖVAG-Abbaubank Immigon zu einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote auf den bisherigen Höchstwert von 85,5 % des BIP.

Bereits 2016 verzeichnet die Schuldenquote aber insbesondere infolge der bisherigen konsequenten Rückführung der strukturellen Defizite einen Rückgang auf 83,2 %. Ende 2017 wird sie voraussichtlich auf 80,9 % des BIP zurückgehen. In den kommenden Jahren wird die Staatsschuldenquote aufgrund der weiterhin geplanten jährlichen strukturellen Nulldefizite kontinuierlich sinken und damit auch weiterhin den EU-Vorgaben betreffend Rückführung der Schuldenquote entsprechen

In Österreich entfielen Ende 2015 rd. 87,6 % der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,1 % auf die Länder, 4,7 % auf die Gemeinden und 0,6 % auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2013 zu 100 % in Euro aufgenommen. Die durchschnittliche Nominalverzinsung/Effektivverzinsung der Bundesschuld beträgt derzeit 3,17 % bzw. 2,78 % p. a. (Stand Ende September 2016).

Tabelle 3: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilssektoren
in Mio. €

	Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744		34.410	87.625
1983	32.966	2.683	4.926		40.575	93.332
1984	37.046	2.919	4.971		44.936	98.011
1985	41.715	3.039	4.825		49.579	103.419
1986	48.990	3.078	5.037		57.105	108.957
1987	55.633	3.144	5.180		63.957	113.089
1988	59.671	3.125	5.468		68.264	118.582
1989	63.407	3.036	5.262		71.705	126.836
1990	68.264	2.998	5.256		76.518	136.213
1991	74.105	2.944	5.282		82.331	146.083
1992	78.564	2.999	5.251		86.814	154.207
1993	87.915	3.301	5.826		97.042	159.160
1994	96.516	3.606	6.956		107.078	167.010
1995	101.710	5.664	12.020	440	119.834	176.183
1996	104.966	5.745	12.547	518	123.776	182.133
1997	106.688	4.412	7.495	406	119.001	188.310
1998	112.425	4.449	7.285	400	124.559	195.828
1999	123.037	4.500	7.040	546	135.123	203.418
2000	128.215	4.895	6.430	880	140.420	213.196
2001	131.999	7.208	6.092	1.029	146.328	220.096
2002	137.712	5.472	6.006	1.280	150.470	226.303
2003	139.751	5.610	5.392	1.109	151.862	230.999
2004	143.697	6.422	5.639	1.402	157.160	241.505
2005	157.080	8.787	5.944	1.767	173.578	253.009
2006	161.166	10.007	6.410	1.861	179.444	266.478
2007	164.108	11.562	6.827	1.352	183.849	282.347
2008	178.724	13.141	7.404	1.716	200.984	291.930
2009	201.488	16.338	8.845	2.554	229.225	286.188
2010	210.905	20.343	10.672	1.951	243.871	294.627
2011	219.145	21.978	11.939	1.796	254.858	308.630
2012	225.125	21.086	12.130	1.750	260.091	317.117
2013	227.891	20.034	12.685	1.690	262.300	322.539
2014	244.188	20.353	13.053	1.325	278.919	330.418
2015	254.725	20.676	13.687	1.674	290.762	339.896
2016					293.060	352.160
2017					293.660	363.040

Quellen: bis 2015 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 23.9.2016), ab 2016 BMF.

¹⁾ Ableitung siehe Punkt 2.3.

²⁾ Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Tabelle 4: Maastricht-Verschuldung nach den Teilssektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat
1982	31,1	2,8	5,4		39,3
1983	35,3	2,9	5,3		43,5
1984	37,8	3,0	5,1		45,8
1985	40,3	2,9	4,7		47,9
1986	45,0	2,8	4,6		52,4
1987	49,2	2,8	4,6		56,6
1988	50,3	2,6	4,6		57,6
1989	50,0	2,4	4,1		56,5
1990	50,1	2,2	3,9		56,2
1991	50,7	2,0	3,6		56,4
1992	50,9	1,9	3,4		56,3
1993	55,2	2,1	3,7		61,0
1994	57,8	2,2	4,2		64,1
1995	57,7	3,2	6,8	0,2	68,0
1996	57,6	3,2	6,9	0,3	68,0
1997	56,7	2,3	4,0	0,2	63,2
1998	57,4	2,3	3,7	0,2	63,6
1999	60,5	2,2	3,5	0,3	66,4
2000	60,1	2,3	3,0	0,4	65,9
2001	60,0	3,3	2,8	0,5	66,5
2002	60,9	2,4	2,7	0,6	66,5
2003	60,5	2,4	2,3	0,5	65,7
2004	59,5	2,7	2,3	0,6	65,1
2005	62,1	3,5	2,3	0,7	68,6
2006	60,5	3,8	2,4	0,7	67,3
2007	58,1	4,1	2,4	0,5	65,1
2008	61,2	4,5	2,5	0,6	68,8
2009	70,4	5,7	3,1	0,9	80,1
2010	71,6	6,9	3,6	0,7	82,8
2011	71,0	7,1	3,9	0,6	82,6
2012	71,0	6,6	3,8	0,6	82,0
2013	70,7	6,2	3,9	0,5	81,3
2014	73,9	6,2	4,0	0,4	84,4
2015					85,5
2016					83,2
2017					80,9
2018					78,6
2019					76,2
2020					74,0

Quellen: bis 2015 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 23.9.2016), ab 2016 BMF.

¹⁾ Ableitung siehe Punkt 2.3.

²⁾ Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d. h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z. B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

2.6 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt nämlich schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Wobei als titrierte Schulden Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen sind. Die Bundesschulden sind zu 100 % in Euro aufgenommen.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind in den Budgetunterlagen zum Bundesfinanzgesetz 2017 (Teilheft und Verzeichnis veranschlagter Konten) unter „Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen, aber auch Privatpersonen (z. B.: bundesschatz.at). Über 90 % der Finanzschulden sind fungibel, bzw. haben den Charakter von Inhaber-

papieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuld aufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß einem Auktionskalender emittiert, welcher auch im Internet veröffentlicht wird.

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA

3. Tabellenteil

Tabelle 5:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten.

Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

Tabelle 6:

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

Zeilen 4 und 5 stellen die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Teil des Finanzierungshaushaltes) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 6) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

In den Zeilen 7 und 8 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Der Saldo (Zeilen 9 und 10) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Die Zeilen 11 und 12 fassen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsauszahlungen/-einzahlungen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 13 bzw. 14) stellen daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zinstransaktionen der Währungstauschverträge auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Tabelle 7:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 7 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 5: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ³⁾	2017 ³⁾
Stände											
1 Finanzschulden in heimischer Währung	133.441	141.398	151.757	162.832	170.498	179.283	186.971	189.491	192.847	203.922	208.284
2 Finanzschulden in fremder Währung	14.142	18.271	15.345	13.127	12.438	9.974	6.666	7.005	6.501	4.988	4.930
3 Finanzschulden insgesamt ¹⁾	147.583	159.669	167.102	175.959	182.936	189.257	193.637	196.496	199.349	208.910	213.214
Auszahlungen / Aufwendungen											
Tilgung											
4 Auszahlungen	22.084	17.435	25.399	19.403	16.396	20.922	24.368	30.898	23.283	32.247	37.845
5 Einzahlungen	3.539	5.735	1.123	2.259	2.086	1.729	1.994	5.200	2.277	10.835	11.583
6 Nettoauszahlungen für Tilgung	18.545	11.700	24.276	17.143	14.310	19.193	22.373	25.698	21.006	21.413	26.261
Verzinsung											
7 Auszahlungen	7.942	7.881	7.496	7.674	7.665	8.041	7.833	7.831	7.110	7.601	6.855
8 Einzahlungen	688	607	590	731	546	570	605	575	430	335	331
9 Nettoauszahlungen Verzinsung	7.254	7.275	6.905	6.943	7.118	7.471	7.228	7.256	6.680	7.266	6.523
10 Nettoaufwand Verzinsung Ergebnis- haushalt							7.358	7.032	6.642	6.651	6.098
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen											
11 Auszahlungen	628	242	268	72	91	145	253	156	213	82	86
12 Einzahlungen	514	172	298	1.281	488	1.062	1.160	761	1.694	1.578	1.898
13 Sonstige Netto-Auszahlungen	114	70	-30	-1.209	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.496	-1.812
14 Sonstiger Netto-Aufwand Ergebnis- haushalt ²⁾							-350	-430	-540	-567	-675
15 Summe NETTO Finanzierungshaushalt (Netto-Auszahlungen für Tilgung, Ver- zinsung und sonstige Auszahlungen)	25.913	19.044	31.152	22.878	21.031	25.746	28.695	32.349	26.205	27.182	30.973
16 Summe NETTO Ergebnishaushalt (Netto- Aufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)							29.382	32.300	27.107	27.497	31.685

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

²⁾ Nettogebahrung aus dem sonstigen Aufwand

³⁾ Stände: 2016 lt. BVA, 2017 lt. BVA-E; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom Sept. 2016 inkl. 4 Mrd. € für Heta 2016

Tabelle 6: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ¹⁾	2017 ¹⁾
Stände											
1 Schulden	19.270	23.428	18.846	14.585	13.326	11.547	8.026	7.738	7.336	6.121	6.058
2 Forderungen	19.476	21.125	17.233	13.774	13.087	11.254	7.722	8.024	7.572	6.059	6.001
3 Saldo	-207	2.303	1.613	811	240	293	305	-285	-236	62	57
Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Tilgung des Kapitals											
4 Forderungen	6.251	4.784	8.669	7.046	4.825	5.994	6.500	4.889	5.412	6.013	7.058
5 Schulden	7.641	3.505	9.656	7.328	5.095	6.103	6.906	4.948	4.660	5.715	7.062
6 Saldo Finanzierungshaushalt	-1.390	1.279	-988	-282	-270	-108	-406	-60	752	298	-5
Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwand für Zinsen											
7 Forderungen	3.013	3.188	2.525	2.117	1.943	1.762	1.629	1.418	1.187	1.172	638
8 Schulden	2.402	2.546	2.368	2.112	2.027	1.824	1.705	1.470	1.238	1.022	651
9 Saldo Finanzierungshaushalt	611	642	157	5	-84	-62	-76	-52	-52	151	-14
10 Saldo Ergebnishaushalt							-77	-59	-30	83	-62
Insgesamt (Summe der Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)											
11 Forderungen	9.264	7.972	11.194	9.164	6.768	7.756	8.129	6.307	6.599	7.186	7.695
12 Schulden	10.043	6.051	12.024	9.440	7.122	7.926	8.611	6.418	5.898	6.737	7.714
13 Saldo Finanzierungshaushalt	-778	1.921	-831	-277	-354	-170	-481	-111	700	449	-18
14 Saldo Ergebnishaushalt							-77	-59	-30	83	-62

Quelle: OeBFA

¹⁾ Stände: 2016 lt. BVA, 2017 lt. BVA-E; Schulden und Forderungen lt. Hochrechnung der OeBFA vom Sept. 2016 inkl. 4 Mrd. € für Heta 2016.

Tabelle 7: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ²⁾	2017 ²⁾
Stände											
1 Finanzschulden in heimischer Währung	140.082	154.102	163.623	172.914	180.551	189.550	193.942	196.211	199.113	208.972	213.272
2 Finanzschulden in fremder Währung	7.294	7.869	5.092	3.856	2.624	0	0	0	0	0	0
3 Gesamtschuld ¹⁾	147.376	161.971	168.715	176.770	183.176	189.550	193.942	196.211	199.113	208.972	213.272
4 Gesamtschuld in % des BIP ³⁾	52,2	55,5	59,0	60,0	59,4	59,8	60,1	59,4	58,6	59,3	58,7
Tilgung											
5 Auszahlungen	29.725	20.940	35.055	26.731	21.491	27.024	31.274	35.846	27.943	37.963	44.907
6 Einzahlungen	9.790	10.518	9.791	9.305	6.911	7.723	8.495	10.088	7.689	16.848	18.641
7 Nettoauszahlungen für Tilgung ⁴⁾	19.935	10.421	25.264	17.426	14.580	19.301	22.779	25.757	20.254	21.115	26.266
Verzinsung											
8 Auszahlungen	10.344	10.427	9.864	9.786	9.691	9.865	9.537	9.301	8.349	8.622	7.506
9 Einzahlungen	3.702	3.795	3.115	2.848	2.489	2.332	2.234	1.993	1.617	1.507	969
10 Nettoauszahlungen für Verzinsung Finanzierungshaushalt ⁵⁾	6.642	6.632	6.749	6.938	7.202	7.533	7.303	7.308	6.732	7.115	6.537
11 Nettoaufwand für Verzinsung Ergebnishaushalt ⁶⁾							7.435	7.092	6.671	6.568	6.160
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen											
12 Auszahlungen	628	242	268	72	91	145	253	156	213	82	86
13 Einzahlungen	514	172	298	1.281	488	1.062	1.160	761	1.694	1.578	1.898
14 Sonstige Auszahlungen Netto Finanzierungshaushalt ⁷⁾	114	70	-30	-1.209	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.496	-1.812
15 Sonstiger Aufwand Netto Ergebnishaushalt ⁷⁾							-350	-430	-540	-567	-675
16 Summe NETTO (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonst. Auszahlungen)	26.691	17.123	31.983	23.155	21.385	25.916	29.176	32.460	25.504	26.734	30.992
17 Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)							29.864	32.419	26.385	27.116	31.752
18 in % des BIP ⁸⁾	9,5	5,9	11,2	7,9	6,9	8,2	9,0	9,8	7,5	7,6	8,5
19 Zinsen-Steuer-Quote in % ⁹⁾	15,2	14,8	17,9	17,4	17,2	17,2	15,9	15,4	13,4	14,4	12,8

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesizes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 2, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 3, Zeile 3)

²⁾ Stände: 2016 lt. BVA, 2017 lt. BVA-E; Schuldenstand lt. Hochrechnung der ÖBFA vom Sept. 2016

³⁾ BIP: bis 2015 Statistik Austria, ab 2016 lt. Wifo-Prognose Sept. 2016

⁴⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 6 abzüglich Tabelle 3 Zeile 10

⁵⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 9 abzüglich Tabelle 3 Zeile 6

⁶⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 10 abzüglich Tabelle 3 Zeile 7

⁷⁾ Nettoergebnis aus den sonstigen Auszahlungen bzw. Aufwand

⁸⁾ Summe Netto Finanzierungshaushalt (Zeile 16) in % des BIP

⁹⁾ Aufwand für Verzinsung (Zeile 10) in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

Tabelle 8: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen für Finanzschulden in Mio. €	Finanzaufwand		Zinsen für		Finanzaufwand für Finanzschulden in % des BIP	BIP ¹⁾ in Mrd. €
			für Finanzschulden in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP		
1970	3.421	198		12,5	0,7		27,316	
1971	3.405	213		11,2	0,7		30,495	
1972	3.623	218		10,4	0,6		34,850	
1973	4.088	235		10,4	0,6		39,495	
1974	4.462	265		9,9	0,6		44,953	
1975	7.294	343		15,3	0,7		47,682	
1976	9.722	572		17,5	1,0		55,600	
1977	11.961	717		19,5	1,2		61,430	
1978	14.474	937		22,3	1,4		64,959	
1979	16.780	1.089		23,5	1,5		71,315	
1980	18.981	1.239		24,8	1,6		76,596	
1981	21.459	1.460		26,3	1,8		81,597	
1982	24.824	1.798		28,3	2,1		87,625	
1983	30.246	1.913		32,4	2,0		93,332	
1984	34.141	2.363		34,8	2,4		98,011	
1985	38.198	2.666		36,9	2,6		103,419	
1986	44.830	2.952		41,1	2,7		108,957	
1987	50.691	2.427		44,8	2,1		113,089	
1988	54.263	2.653		45,8	2,2		118,582	
1989	58.150	3.865		45,8	3,0		126,836	
1990	62.616	4.305		46,0	3,2		136,213	
1991	68.149	4.829		46,7	3,3		146,083	
1992	72.091	5.230		46,7	3,4		154,207	
1993	80.521	5.464		50,6	3,4		159,160	
1994	89.068	5.476		53,3	3,3		167,010	
1995	97.556	5.946		55,4	3,4		176,183	
1996	101.514	6.259		55,7	3,4		182,133	
1997	107.260	6.381		57,0	3,4		188,310	
1998	111.603	6.549		57,0	3,3		195,828	
1999	117.974	6.641		58,0	3,3		203,418	
2000	120.705	6.761		56,6	3,2		213,196	
2001	121.413	6.560		55,2	3,0		220,096	
2002	123.953	6.577		54,8	2,9		226,303	
2003	126.878	6.302		54,9	2,7		230,999	
2004 ²⁾	135.550	6.362		56,1	2,6		241,505	
2005	141.329	6.789		55,9	2,7		253,009	
2006	145.265	6.920		54,5	2,6		266,478	

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen für Finanzschulden in Mio. €	Finanzaufwand		Zinsen für		Finanzaufwand für		BIP ¹⁾ in Mrd. €
			für Finanzschulden in Mio. €	in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP		
2007	147.376	6.642			52,2	2,4			282,347
2008	161.971	6.632			55,5	2,3			291,930
2009	168.715	6.749			59,0	2,4			286,188
2010	176.770	6.938			60,0	2,4			294,627
2011	183.176	7.202			59,4	2,3			308,630
2012	189.550	7.533			59,8	2,4			317,056
2013	193.942	7.303	7.085		60,1	2,3	2,2		322,539
2014	196.211	7.308	6.662		59,4	2,2	2,0		330,418
2015	199.113	6.732	6.131		58,6	2,0	1,8		339,896
2016 ³⁾	208.972	7.115	6.001		59,3	2,0	1,7		352,160
2017 ³⁾	213.272	6.537	5.486		58,7	1,8	1,5		363,040

Quelle: OeBFA

¹⁾ BIP: bis 2015 Statistik Austria, ab 2016 lt. WIFO-Prognose Sept. 2016

²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ Zinsen 2016 lt. BVA, 2017 lt. BVA-E, Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom Sept. 2016 inkl. 4 Mrd. € für Heta 2016